

Stadtverordnetenversammlung
Erich-Kästner-Platz 1
03046 Cottbus

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 27.01.2016 zu Problemen der
Abwasserbeseitigungskosten und Kanalanschlussbeiträge

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts 1 BvR 2961/14, 1 BvR 3051/14 vom 12.11.2015 ist ein lang erwartetes und dringend notwendiges Signal, eine Entscheidung und damit Voraussetzung, dass auch in Cottbus die Rechtssicherheit bei der Lastenverteilung zur Abwasserbeseitigung wieder hergestellt werden kann.

Als Grundtenor ist für mich als normaler Bürger ohne juristische Ausbildung erkennbar, dass die Umgestaltung des Abgabenrechts und fiskalische Gründe keine Verstöße gegen die demokratischen Grundrechte (GG) und Gesetze (u.a. KAG) rechtfertigen.

Eine selbst eingeleitete Rückkehr zu den rechtlich fixierten Grundwerten und fachspezifischen Gesetzen lehnten Sie bisher trotz Hinweisen und Empfehlungen der Bürger (s. auch meine Anfrage vom 15.03.2015) sowie vieler Fach- und Rechtsexperten ab.

Frage:

Warum wollen Sie die finanziellen Auswirkungen aus den von Ihnen tolerierten Fehlentscheidungen der Stadtverwaltung, u.a.

- Investitions- und laufender Aufwand aus der Modernisierung und Erweiterung!! der Kläranlage auf eine Kapazität von 300 TEWE bei einem Bedarf von 150 TEWE;
- Reduzierung des Entgeltbetrages ab 2010 von 3,96 €/m³ bis 2012 auf 2,81 €/m³ (m.E. aus wahlpolitischen Motiven);
- Langfristiger Vertrag mit „ALBA“ zur Entleerung von abflusslosen Sammelgruben mit der Zusicherung konstanter Mengen, obwohl durch geplante Abwasserkanalanschlüsse die Anzahl der Sammelgrubenbesitzer jährlich abnimmt;

ausschließlich auf die Haus- und Grundstückseigentümer und Gewerbetreibenden abwälzen?

Verursacher ist die Stadtverwaltung !! (nicht die Landesregierung) und sie ist damit auch Träger der Zusatzaufwendungen.

Ein besonderer wirtschaftlicher Vorteil für die Haus- und Grundstückseigentümer ist nicht vorhanden.

Sie haben sich für die tatsächlichen Ursachen der unrechtmäßigen Beitragsforderungen und deren KAG-verletzende Verwendung nicht interessiert und damit seit 2014 für die Bürger weitere Personal- und Sachkosten in der Stadtverwaltung in Millionenhöhe pro Jahr zu verantworten.

Die konkret formulierten Fragen in meinen Anfragen zu den Stadtverordnetenversammlungen am 28.10.2015, 25.11.2015 und 16.12.2015 sind wieder nicht beantwortet. Das werde ich damit als Bestätigung der festgestellten Rechtsverletzungen sowie der Missachtung betriebswirtschaftlicher und förderrechtlicher Grundsätze.

Von der Stadtverordnetenversammlung am 16.12.2015 erhielt ich bis heute auf meine Anfrage vom 09.12.2015 keine Antwort.

Sie haben zugelassen und z.T. unterstützt, dass ich in den Stadtverordnetenversammlungen mehrfach diskriminiert, beleidigt und belogen wurde. Sie haben wiederholt mein Grundrecht gem. Artikel 17 GG verletzt.

Ich beteilige mich nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung an den rechtlich und betriebswirtschaftlich notwendigen Kosten der Abwasserbeseitigung, bin aber nicht einverstanden mit ungerecht verteilten finanziellen Belastungen aus Fehlentscheidungen der Stadtverwaltung Cottbus, auch wenn dies bisher durch grundrechtsverletzende Beschlüsse von Amts- und Verwaltungsgerichten sanktioniert war.

Frage:

Zu wem kann ich nach diesen Erfahrungen als Bürger noch Vertrauen haben – zu den Volksvertretern? zu den Behörden? zu den Gerichten?

Ich werde bei der 22.04./18.05.2015 eingeleiteten Rückforderung des Kanalanschlussbeitrages mit der Stadtverwaltung wie mit einem unseriösen Dienstleister verfahren, der

- durch falsche Angaben der Verwendung einen Geldbetrag als Vorleistung gefordert hat und in der Verwendung
- diesen Beitrag rechtswidrig einsetzt.

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,
ich bitte um Prüfung und Antwort, auch wenn Ihr Vorsitzender bei der Zuordnung als „Anfrage“ oder „Petition“ wieder seine Probleme hat.

Mit freundlichem Gruß



Rudolf Krause